

## FREIBERUFLER-TICKER vom 24. Mai 2019

### 1. Wahlauf Ruf der AG Mittelstand

Die [Arbeitsgemeinschaft Mittelstand](#) sagt „Ja“ zu Europa und fordert auf, sich an der Gestaltung der Europäischen Union zu beteiligen. Die Teilnahme an der Europawahl am 26. Mai 2019 ist ein erster Schritt. Den Wahlauf Ruf finden Sie [hier](#). Der BFB ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand und setzt sich in diesem Zusammenhang konsequent für die Stärkung des Qualitätselements in der Dienstleistung ein. Nur ein Binnenmarkt, welcher auf hohe Qualitätsstandards setzt und die Gemeinwohlorientierung der freiberuflichen Dienstleistungserbringung gewährleistet, kann Standortvorteile im internationalen Wettbewerb generieren. Dieses Europa gestalten wir mit!

### 2. BFB-Präsident im Handelsblatt-Interview

BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer erfüllt es mit Sorge, dass in fast allen EU-Mitgliedstaaten die etablierten Kräfte der Mitte verloren haben und die Ränder erstarkt sind. Er hält dagegen, dass Freiberufler das Selbstverständnis pflegen, dass ein offener Austausch stattfindet, innerhalb der Disziplin, aber auch über die Grenzen hinweg. „Alle Tendenzen, die auf Meinungsunterdrückung abzielen, beunruhigen darum. Grundsätzlich sind wir ganz klar für Europa. Das schließt aber nicht aus, dass wir bestimmte Maßnahmen der EU-Kommission ablehnen, die wir für sachwidrig und rechtlich problematisch halten.“, so Ewer. Mehr dazu im [Handelsblatt-Interview](#) vom 16. Mai 2019.

### 3. Plattform für digitale Hochschulbildung

Die Europäische Kommission arbeitet an der „Einrichtung einer europäischen Plattform für digitale Hochschulbildung“, teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([19/10106](#)) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP ([19/9628](#)) mit, über die der Deutsche Bundestag am 21. Mai 2019 berichtete. So soll der interoperable und datenschutzgrundverordnungskonforme Austausch von Studentendaten innerhalb Europas und insbesondere zwischen Europäischen Hochschulen ermöglicht werden. Der Zeitraum 2019 bis 2020 sei von der Europäischen Kommission als Definitions-, Entwicklungs- und Testphase festgelegt worden. Die Ziele des interoperablen und datenschutzgrundverordnungskonformen Austauschs im Hochschulbereich würden auch explizit im Rahmen der jüngst veröffentlichten Digitalisierungsstrategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung weiterverfolgt.

### 4. Aktuelle Studien unterstreichen Mehrwert von Erasmus+

80 Prozent der Erasmus+-Teilnehmer finden innerhalb von drei Monaten nach dem Studienabschluss einen Job, bei 73 Prozent hat die Auslandserfahrung dazu beigetragen, eine erste Arbeitsstelle zu bekommen. Des Weiteren geben 90 Prozent der Erasmus+-Absolventen an, dass sie die im Ausland erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen bei ihrer täglichen Arbeit anwenden. Dies geht aus neuen Studien ([Studie](#) zu den Auswirkungen von Erasmus+ auf die Hochschulbildung/[Studie](#) zu strategischen Partnerschaften von Hochschulen und Wissensallianzen im Rahmen von Erasmus+) hervor, welche die Europäische Kommission am 20. Juni 2019 veröffentlichte. Den Erhebungen nach steigert Erasmus+ zudem das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa. Mehr als 90 Prozent der Studierenden im Rahmen von Erasmus+ verbesserten demnach ihre Fähigkeit, mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammenzuarbeiten, und empfinden sich explizit als Europäer. Weitere Ergebnisse zeigen, dass

ehemalige Erasmus+-Studierende im Vergleich mit Studierenden, die nicht ins Ausland gingen, internationalere Laufbahnen einschlagen, und die Wahrscheinlichkeit, dass sie im Ausland arbeiten, doppelt so hoch ist.

**5. Rat nimmt Anpassungen bei der Zusammensetzung von EWSA und AdR vor**

Der Rat der Europäischen Union nahm am 21. Mai 2019 zwei Beschlüsse an, mit denen die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ([AdR](#)) und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ([EWSA](#)) angepasst wird. Mit den beiden Beschlüssen wird die Zusammensetzung dieser Gremien nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs, durch den in beiden Ausschüssen 24 Sitze frei werden, geregelt. Nach den neuen Bestimmungen erhalten Estland, Zypern und Luxemburg in beiden Ausschüssen jeweils einen weiteren Sitz, da diese Mitgliedstaaten nach den letzten Beschlüssen über die Zusammensetzung der Ausschüsse wegen des Beitritts Kroatiens einen Sitz verloren hatten. Die übrigen freien Sitze werden zu einer Reserve für etwaige künftige Beitritte. Die Größe der beiden Ausschüsse wird nach einem Brexit von 350 auf 329 Mitglieder verringert. Die neuen Regeln gelten ab dem Beginn der neuen fünfjährigen Amtszeit eines jeden Ausschusses, die für den AdR am 26. Januar 2020 und für den EWSA am 21. September 2020 beginnt.

**6. Zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur KI-Förderung**

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 23. Mai 2019 beschloss die Bundesregierung, im Jahr 2019 eine halbe Milliarde Euro zusätzlich in Maßnahmen zur KI-Förderung zu investieren. Rund 230 Millionen Euro der KI-Mittel werden in Maßnahmen für den Transfer von Künstlicher Intelligenz in die Anwendung investiert. Über 190 Millionen Euro fließen in die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Etwa 55 Millionen Euro werden für Maßnahmen der Themenbereiche gesellschaftlicher Dialog und Partizipation, Technikfolgenabschätzung und Ordnungsrahmen sowie zur Förderung betrieblicher Qualifikationsmaßnahmen verwendet.

**7. Destatis ermittelt Fakten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland**

Anlässlich des Gründungsjubiläums der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 2019 blickte das Statistische Bundesamt (Destatis) auf die Entwicklung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kennzahlen der vergangenen 70 Jahre. Die in einer [Pressemitteilung](#) vom 21. Mai 2019 mitgeteilten wichtigsten Ergebnisse sind ein stetiges Wachstum der Bevölkerungszahlen bei fortschreitender Alterung, eine kontinuierliche Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, zusätzlich beflügelt mit der Wiedervereinigung durch die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen in der DDR, sowie ein stetiges Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts. Die durchschnittliche Inflationsrate betrug 2,5 Prozent.

**8. Gesetz zur steuerlichen Forschungsförderung beschlossen**

Das Bundeskabinett beschloss am 22. Mai 2019 das [Gesetz](#) zur steuerlichen Forschungsförderung. Damit verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Attraktivität Deutschlands als Investitionsstandort zu steigern. Einer der wesentlichen Eckpunkte des Gesetzentwurfs ist die Bestimmung einer Bemessungsgrundlage für Forschung und Entwicklung in Form von Personal- und Auftragskosten von maximal zwei Millionen Euro im Jahr. Darüber hinaus sieht das Gesetz einen Fördersatz von 25 Prozent der Bemessungsgrundlage vor, die Maximalzulage liegt bei 500.000 Euro jährlich. Die steuerliche Forschungsförderung soll dazu beitragen, den Anteil der Ausgaben für FuE bis zum Jahr 2025 auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erhöhen. Der BFB hat sich mit seinen Mitgliedern mit dem Referentenentwurf zur steuerlichen Forschungsförderung beschäftigt.